

Finanzhilfen zur Förderung erneuerbarer Energien

Anfrage

Aufgrund verschiedener Informationen aus der Bevölkerung und einer telefonischen Auskunft des Amts für Verkehr und Energie vom 18. September 2007 muss damit gerechnet werden, dass die Förderprogramme für die Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Kapitel 7 EnR (Finanzhilfen für Massnahmen zur Förderung der rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien) demnächst reduziert oder teilweise eingestellt werden. Der Staatsrat sei gezwungen, diese Massnahme zu ergreifen, weil die Bundessubventionen gegenüber den Vorjahren stark reduziert worden sind.

Die Finanzhilfe nach dem oben erwähnten Reglement stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern, und ist ein wichtiger Entscheidungsfaktor bei der Wahl einer neuen oder der Renovation einer alten Heizungs- oder Warmwasseranlage.

Dank dieser Finanzhilfe kann zumindest ein Teil der Mehrkosten gegenüber einer Anlage, die nicht erneuerbare Energieträger nutzt, finanziert werden.

Auch die Richtung, in die das Reglement weist, nämlich hin zu einer vernünftigen Energiepolitik und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sollte meiner Meinung nach nicht in Frage gestellt werden und verdient es auch in Zukunft, von unserem Kanton tatkräftig unterstützt zu werden.

Deshalb stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

- Stimmt es, dass der Kanton Freiburg auf diesem Gebiet weniger Bundessubventionen erhält?
- Wenn ja, warum?
- Kann gegebenenfalls die Reduktion der Subventionen beziffert werden?
- Beabsichtigt der Staatsrat die Mindereinnahmen zu kompensieren und welche Möglichkeiten hat er, um auf die hängigen und künftigen Gesuche weiter einzugehen?

25. September 2007

Antwort des Staatsrats

Seit 2002 leistet der Bund den Kantonen Pauschalbeiträge in der Höhe von jährlich 13 Millionen Franken zur Unterstützung von Programmen, die die rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Die den Kantonen gewährten Anteile werden aufgrund der von den Kantonen eingesetzten Mittel und der Effizienz ihrer Programme berechnet. Folglich schwanken diese Beiträge von Jahr zu Jahr.

In den vergangenen Jahren stand der Kanton Freiburg im Genuss von relativ hohen Beiträgen im Vergleich zu seiner Bevölkerung, insbesondere aufgrund der Effizienz seiner Förderprogramme, aber auch weil mehrere Kantone ihre eigenen Massnahmen vorübergehend abgesetzt hatten. Die Bundesbeiträge beliefen sich auf 460'000 Franken im 2003, auf 1'006'000 Franken im 2004, auf 832'400 Franken im 2005 und auf

982'000 Franken im 2006. Die gesamten Mittel wurden für die laufenden Programme eingesetzt.

Antwort auf die Fragen 1 bis 3

Es stimmt, dass der Kanton Freiburg einen deutlich geringeren Anteil an den Pauschalbeiträgen des Bundes erhalten hat. Ende Januar 2007 hat das Bundesamt für Energie das Amt für Verkehr und Energie informiert, dass dieser Anteil für das Jahr 2007 um etwa 65%, das heisst um 638'000 Franken, gegenüber dem Vorjahr reduziert und insgesamt nur noch 344'000 Franken betragen wird. Der Hauptgrund für diese Reduktion ist der Folgende: Im 2003, 2004 und 2005 wurden mehrere Holzheizungen im Kanton gebaut, die proportional viel mehr Energie produzieren als eine konventionelle Gebäudeheizung. Dies hat den Wirkungsfaktor für diese Jahre stark erhöht. Im 2006 wurden aber keine vergleichbaren Anlagen gebaut, was sich auf die Beitragshöhe für 2007, die nach dem Vorjahr berechnet wird, ausgewirkt hat.

Antwort auf die Frage 4

Um die Reduktion der Bundesbeiträge zu kompensieren und der zunehmenden Nachfrage nach Finanzhilfen gerecht zu werden, verabschiedete der Staatsrat im Mai und Oktober 2007 zwei Beschlüsse über Zusatzkredite über einen Gesamtbetrag von 750'000 Franken. Diese Beschlüsse werden eine Zunahme der Bundesbeiträge bewirken, deren Gesamtbetrag jedoch noch nicht mitgeteilt wurde. Angesichts der begrenzten Bundesmittel und der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien, hat der Staatsrat jedoch beschlossen, Prioritäten zu setzen und die kantonale Förderpolitik im Energiebereich anzupassen, und hat so mit Verordnung vom 23. Oktober 2007 das Energiereglement angepasst. Er beschloss namentlich, die Beiträge für Holzheizungen mit einem Nennwert von unter 70 kW aufzuheben, anstelle des Minergie-Labels, das heute als Standard gilt, nur noch das Minergie-P-Label zu unterstützen, die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen herabzusetzen und die Beiträge für photovoltaische Solaranlagen ganz zu streichen. Bei grossen Holzheizungen wurde nur der Höchstbetrag der Finanzhilfen von 270'000 auf 100'000 Franken herabgesetzt.

Um die im Regierungsprogramm 2007-2011 über die erneuerbaren Energien getroffenen Entscheidungen umsetzen zu können, hat der Staatsrat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, bis Ende 2008 unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Staats einen konkreten Massnahmenplan im Bereich der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung auszuarbeiten.

Freiburg, den 18. Dezember 2007